



Offener Brief an den Gemeinderat Remetschwil

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates Remetschwil

Die Bevölkerung der Ortsteile Sennhof (Remetschwil), und Hausen (Bellikon) bittet den Gemeinderat der Standortgemeinde Remetschwil zur Kenntnis zu nehmen, dass sie keine Windkraftanlagen auf dem Heitersberg wünschen.

Sie ist überzeugt, dass dieser Windpark grosse Nachteile nach sich zieht. Die IG WINDLAND hat in ihren Ausführungen unmissverständlich nachgewiesen, dass die in der Nähe lebende Bevölkerung durch die Emissionen eines Windparks unverhältnismässigen Belastungen ausgesetzt wird. Die Lebensqualität der Betroffenen würde massiv eingeschränkt. Sie stellt sich insbesondere wegen folgender Punkte gegen den Bau eines Windparks auf dem Heitersberg:

1. *Massiver Mehrverkehr während, vor und nach der Bauphase auf allen Zubringern rund um den Windpark.*
2. *Verkehrschau und Übernutzung des Gebietes durch tausende Besucher aus der ganzen Region.*
3. *Unverhältnismässige und absolut unnötige Zerstörung des wichtigen Naherholungsgebiets und Lebensraums mit riesigen, kurzlebigen Windkraftanlagen zum Zwecke einer unzuverlässigen Energieerzeugung.*
4. *Gefahr der Ausrottung seltener Vogelarten wie Rotmilan und Lerchen in dieser Gegend.*
5. *Gefahr der Verschmutzung des Bodens, Grundwassers und der angrenzenden Naturschutzgebiete durch Ölverluste, welche über die Flügel weiträumig verteilt werden.*
6. *Grosse Gefährdung von Erholungssuchenden durch Eiswurf und Fehlfunktion der WKA. Beeinträchtigung des Zutrittsrechts auf Fluren und Wanderwegen des Schutzgebietes Heitersberg-Egelsee.*
7. *Störender Schattenwurf auf die Wohnsiedlungen und über die ganze Gegend.*
8. *Gesundheitliche Gefährdung der Anwohner und Tiere durch Lärmimmissionen und Infraschall.*
9. *Zerstörung von, im schweizerischen Inventar aufgeführten, historischen Verkehrswegen.*
10. *Massive Vernichtung von Immobilienwerten. Behinderung einer gesunden, vernünftigen Entwicklung der Bautätigkeit und Baulandpreise der betroffenen Gemeinden – Verringerung der Steuereinnahmen.*
11. *Geringer Nutzen für die Energieerzeugung! Unwesentliche CO₂-Reduktion!*
12. *Industrieanlagen in diesem Landschaftsschutzgebiet sind verboten und können auch mit einer „Ausnahmebewilligung,, durch den Gemeinderat oder den Kanton Aargau nicht realisiert werden.*
13. *Windkraft wird von allen führenden Stromerzeugern, den Bundesämtern und der Umweltorganisationen als „unwesentlicher Beitrag“ an die Energieversorgung unseres Landes bezeichnet. Die grossen Stromproduzenten wie z.B. AXPO lassen bewusst die Finger davon oder konzentrieren sich auf sinnvolle Windenergieprojekte im Ausland.*
14. *Solartechnik, insbesondere Solarthermik- und Photovoltaik-Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energie lösen wesentlich kleinere Eingriffe in Natur und Lebensraum der Bevölkerung aus, sind weit langlebiger und haben ein höheres Energiepotenzial. Sie werden in vielen Energiestudien der Privatwirtschaft und des Bundes als hauptsächliche Träger der zukünftigen erneuerbaren Energieversorgung bezeichnet.*
15. *Die Gemeinde Remetschwil setzt damit kein Zeichen für „Erneuerbare Energie“ sondern für „Rücksichtsloses Vorgehen gegen einen Teil seiner Bevölkerung“.*

Die unterzeichnenden Personen bestätigen den Inhalt des Briefes mit ihrer Unterschrift. Die IG WINDLAND als Vertreterin der Windkraftgegner für den Heitersberg behält sich alle legalen Massnahmen zur Verhinderung des Windparks Heitersberg vor. **Wir bitten den Gemeinderat von Remetschwil, keine die Windkraft auf dem Heitersberg fördernden Entscheidungen oder Äusserungen zu beschliessen, die sich gegen den Willen oder das Wohlergehen der betroffenen Bevölkerung richten.**

Mit freundlichen Grüssen: 80% der von einem Windpark betroffenen Bevölkerung des Sennhofes (Remetschwil) und von Hausen (Bellikon).

IG WINDLAND